

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle herzlich zu unserer heutigen, 58. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen willkommen. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Besuchertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien und den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Für die heutige Sitzung haben sich **elf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

(Unruhe – Glocke)

Ich rufe auf:

1 Nordrhein-Westfalen fordert Anpassungen bei der Grundsteuer, um überproportionale Belastungen des Wohneigentums zu verhindern

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8521

In Verbindung mit:

Eingeständnis des Scheiterns bei der Grundsteuerreform nach jahrelanger Blockade jeglicher Veränderung – Die Landesregierung versucht, ihre eigenen Versäumnisse bei der Grundsteuer zu kaschieren, und wälzt die Verantwortung auf die Kommunen ab

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8522

In Verbindung mit:

Öffnungsklausel bei der Grundsteuer für die Kommunen. Wie will die Landesregierung das Chaos um die Grundsteuer noch weiter ausbauen?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8523

Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, der FDP sowie der AfD haben jeweils mit Schreiben vom 18. März 2024 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Damit eröffne ich die Aussprache. Als Erster spricht für die CDU der Abgeordnete Herr Vossemer.

Klaus Vossemer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In vielen Städten unseres Landes zeichnet sich bereits vor dem Inkrafttreten der neuen Grundsteuer eine Schieflage zugunsten von Wohneigentum ab.

Unser nordrhein-westfälischer Finanzminister, Dr. Marcus Optendrenk, hat deshalb als Vorsitzender des Finanzausschusses des Bundesrates gemeinsam mit seiner rheinland-pfälzischen Kollegin Doris Ahnen einen Brief an Bundesfinanzminister Christian Lindner geschrieben –

(Henning Höne [FDP]: Ui! Per Einschreiben?)

mit der Bitte um eine entsprechende Änderung.

Dafür gibt es unter den Finanzministern der Länder einen Beschluss mit breiter Mehrheit. Den Kommunen soll es ermöglicht werden, den Grundsteuerhebesatz zu splitten: einen Hebesatz für Wohngrundstücke, einen Hebesatz für gewerbliche Grundstücke. Damit sollen die Unwuchten bei der Grundsteuer minimiert werden.

Derzeit kommt es an vielen Stellen zu Belastungsschiebungen. Tendenziell werden gewerbliche Grundstücke nach der neuen Grundsteuer entlastet und Wohngrundstücke häufig überproportional belastet. Das ist eine nicht beabsichtigte Verschiebung; denn nach Möglichkeit soll das Wohnen nicht verteuert werden.

Die zum Teil geforderte Methode einer landeseinheitlichen Anpassung der Steuermesszahlen ist dabei nicht zielführend, um diesen Verschiebungen zu begegnen. Unser Land ist sehr heterogen. In einer Eifel-Kommune kann die Lage ganz anders sein als in Köln, in Düsseldorf ganz anders als am Niederrhein.

Wir stehen aktuell vor dem Ende eines langen Prozesses, der im Jahr 2018 mit der Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer in ihrer damaligen Form ausgelöst wurde. Dabei kritisierten die Richter seinerzeit das Bemessungsverfahren für die Grundsteuer.

„Das Aussetzen der im Recht der Einheitsbewertung ursprünglich vorgesehenen periodischen Hauptfeststellung seit dem Jahr 1964 führt bei der Grundsteuer zwangsläufig in zunehmendem Umfang zu Ungleichbehandlungen durch Wertverzerrungen,“

heißt es in dem Urteil.

Wichtig seien die Unterschiede, die sich dabei in der Wertentwicklung von Immobilien in den letzten Jahrzehnten ergeben hätten; denn obwohl immer noch für alle Eigentümer in Westdeutschland die gleiche Bemessungsgrundlage von 1964 galt, hätten sich die

Werte von Immobilien unterschiedlich entwickelt – so die Richter in ihrer Begründung. Dabei bezog sich das Bundesverfassungsgericht auch explizit auf lokale Entwicklungen.

Bundestag und Bundesrat mussten bis zum 31. Dezember 2019 eine Neufassung der Grundsteuer beschließen. Nach der Verabschiedung des maßgeblich von dem damaligen Bundesfinanzminister Olaf Scholz entwickelten neuen Modells blieben fünf Jahre Zeit, die neue Besteuerung umzusetzen.

Es geht um nicht weniger als die Absicherung von rund 4 Milliarden Euro Steuereinnahmen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Betroffen sind allein in NRW ca. 6 Millionen wirtschaftliche Grundstückseinheiten. Das macht mithin als Eigentümer quasi jeden dritten Einwohner unseres Landes aus.

Neueste Entwicklungen zeigen, dass es durch die Anwendung des Scholz-Modells der Grundsteuer in ihrer jetzigen Form in manchen Kommunen zu einer Belastungsverschiebung kommen wird. Das Messbetragsvolumen für Wohngrundstücke ist deutlich angestiegen, während dieses für Nicht-Wohngrundstücke stark gefallen ist.

Nach Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes NRW ist davon auszugehen, dass Gewerbegrundstücke in NRW bis zu 50 % entlastet werden, private Inhaber hingegen 20 % drauflegen müssen. Die Zahlen variieren in den Kommunen allerdings sehr stark. Der entscheidende Faktor ist die Ansiedlung von Gewerbe vor Ort – so der Städte- und Gemeindebund in einer Pressemitteilung vom 14. März 2024.

Dieses Ungleichgewicht ist bedingt durch eine überproportionale Belastungsverschiebung, und zwar zu Ungunsten von Wohnungseigentum.

Das, meine Damen und Herren, muss verhindert werden.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Da diese Belastungsverschiebungen eben nicht landesweit festzumachen sind, brauchen die Kommunen ein Werkzeug, um flexibler agieren zu können. Nach der derzeitigen Planung sollen die Kommunen ebendiesen Handlungsspielraum erhalten und selber entscheiden können, ob sie den Hebesatz für die Grundsteuer B aufsplitten, um eine übermäßige Belastung von Wohnimmobilien zu vermeiden.

Diese Lösung ist einfach und dürfte sowohl die Kommunen als auch die Finanzverwaltungen entlasten.

Es ist nur folgerichtig, dass die Kommunen die Parameter selbst festlegen. Sie kennen die konkreten Gegebenheiten vor Ort am besten.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Die Kommunen brauchen Planungssicherheit, und die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich diese Situation nicht ausgesucht.

Wir setzen auf pragmatische Lösungen. Deshalb gilt bei uns auch das Scholz-Modell. Das Land Nordrhein-Westfalen hat keinen Sonderweg gewählt. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden. Wir stehen nun vor der Umsetzung des Urteils. Mit unserem Ansatz ermöglichen wir den Kommunen, ihrem jeweiligen Bedarf entsprechend nachzusteuern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen: Es geht um eine Ermöglichung und nicht um eine Verpflichtung.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wir achten die Planungs- und Gestaltungshoheit der Kommunen, weil wir davon überzeugt sind, dass passgenaue Lösungen am besten nur vor Ort gefunden werden können. Im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung können die Kommunen die Belastungswirkungen für Wohnen und Gewerbe in Abhängigkeit der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort individuell nachsteuern. Die Kommunen können so eigenständig entscheiden, ob und wann von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll. Selbstverständlich sind wir über dieses Modell weiterhin gegenüber den Kommunen gesprächsbereit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, gestatten Sie mir noch ein Wort zu Ihnen. Henry Ford hat einmal gesagt: „Suche nicht nach Fehlern, suche nach Lösungen.“ Haben wir nicht gemeinsam in der vergangenen Legislaturperiode entschieden, kein neues Gesetz auf den Weg zu bringen?

(Widerspruch von der FDP – Ralf Witzel [FDP]: Nein! – Zurufe von CDU und GRÜNEN)

Sie sprechen von einer Kehrtwende des Finanzministers. War das nicht auch einmal Ihre Position, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP?

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Ist es nicht Ihre eigene Kehrtwende, eine Rolle rückwärts vom kleinen Brett? Oder ändert am Ende das Sein auch das Bewusstsein?

(Henning Höne [FDP]: Das ist die Unwahrheit! Das ist nicht die Wahrheit!)

Dem Anspruch, einfache Lösungen finden zu wollen, müssen wir alle gerecht werden. Denn unsere Vorschläge haben unmittelbar Einfluss auf Millionen Grundstückseigentümer in Nordrhein-Westfalen.

Für all diese werden wir einen interessengerechten Ausgleich finden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Danke, Herr Voussem. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht ihr Abgeordneter Herr Rock.

Simon Rock (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn vier Fraktionen eine Aktuelle Stunde zur Grundsteuer beantragen, dann zeigt das die Relevanz des Themas und das Interesse an der angekündigten Lösung des Landes für ein reales Problem in unseren Kommunen.

Naturgemäß haben die Beantragungstexte zur Aktuellen Stunde einen anderen Fokus, wenn sie aus der Opposition kommen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Aber der Antrag der FDP ist so daneben, dass ich kurz darauf eingehen muss. Seit Beginn der Legislaturperiode versucht die FDP krampfhaft, von ihrer eigenen Verantwortung an der Grundsteuerreform abzulenken.

(Ralf Witzel [FDP]: Unfassbar!)

Es war nicht diese Landesregierung, die die Einführung des Grundsteuerbundesmodells in Nordrhein-Westfalen beschlossen hat; es war die Vorgängerregierung mit Beteiligung der FDP-Fraktion.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

– Herr Witzel, ich kann mich noch an den Landtagswahlkampf 2017 erinnern. Sie haben groß plakatiert: „Nichtstun ist Machtmissbrauch!“

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Was haben Sie getan? Sie haben bei der Grundsteuer nichts getan. Das ist nun einmal der Fall.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Es war nämlich nicht die FDP-Fraktion, die in der letzten Legislaturperiode ein anderes Grundsteuermodell vorgeschlagen und hier im Landtag zur Debatte gestellt hat; es war die grüne Fraktion. Und es ist nicht die FDP, die nun einen umsetzbaren Vorschlag zur Korrektur des Grundsteuermodells in NRW vorlegt; es ist die aktuelle Landesregierung.

Da können Sie noch so viele Anträge und Anfragen stellen: Diese Verantwortung werden Sie nicht los.

(Ralf Witzel [FDP]: Absurd!)

– Das ist nicht absurd. – Aber reden wir mal über die Sache: Wir haben im Januar-Plenum über die Kritik der kommunalen Spitzenverbände und vieler Kommunen an den potenziellen Auswirkungen des Grundsteuerbundesmodells gesprochen. Ich habe im Januar dazu ausgeführt, dass CDU und Grüne diese Hinweise sehr ernst nehmen, und schon damals angekündigt, dass wir das Problem im Blick

behalten werden. Und genau das hat Minister Marcus Optendrenk jetzt auch getan.

Einige Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben in den vergangenen Monaten Berechnungen durchgeführt, um die Auswirkungen des Grundsteuermodells auf die Besteuerung der Grundstücke vor Ort in den Blick zu nehmen. In vielen, aber – das gehört auch zur Wahrheit – in nicht allen Kommunen wurden Lastverschiebungen in Richtung von Wohngrundstücken beschrieben. Mit anderen Worten: Nicht-Wohngrundstücke, also Geschäftsgrundstücke, würden entlastet und Wohngrundstücke stärker belastet, als es zu erwarten gewesen wäre.

Wenn wir diese Mehrbelastungen am Ende vermeiden wollen, dann gibt es genau zwei Möglichkeiten, darauf zu reagieren.

Die erste Möglichkeit ist eine Differenzierung der Steuermesszahlen. Die FDP hat das beantragt. Das Ganze hat nur drei Probleme.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Punkt eins: Die Verschiebung ist nicht in allen Kommunen gleich. Eine landeseinheitliche Lösung kann damit nicht allen 396 Kommunen gleich gerecht werden.

Zweites Problem: Die Zeit bis zum 1. Januar 2025 reicht nicht aus, um das administrativ umzusetzen. Wir müssten Millionen von neuen Bescheiden verschicken. Ich kann mir schon sehr gut

(Ralf Witzel [FDP]: Denken Sie an die Millionen Einsprüche!)

die Anfrageflut von Ralf Witzel vorstellen, wenn wir das tatsächlich umsetzen würden, mit der dann die ganze Finanzverwaltung lahmgelegt würde, die sowieso schon total belastet sind, wenn wir Ihren Lösungsvorschlag umsetzen würden.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Ralf Witzel [FDP]: Sie wird durch die hohe Zahl der Einsprüche lahmgelegt!)

Ein Drittes kommt hinzu: Da die Steuerbescheide schon verschickt wurden, müssen diese auch korrigiert werden. Damit sind wir im Bereich der Rückwirkung.

(Christian Dahm [SPD]: Doch nicht alle!)

Ob das jetzt eine echte oder eine unechte Rückwirkung ist, mögen Juristen bewerten.

(Christian Dahm [SPD]: Das gibt es nur bei Gesetzen, nicht bei Verwaltungsakten!)

Ich bin kein Jurist und will mir das nicht anmaßen. Aber es ist verfassungsrechtlich nicht unproblematisch. Das scheint Sie als FDP aber auch nicht zu interessieren.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Die Gefahr ist also groß, dass wir mit dieser Lösung ab 2025 für die Kommunen dann überhaupt keine Grundsteuer mehr hätten. Für die Kommunen wäre das eine Vollkatastrophe und die mit Abstand schlechteste Lösung.

Deshalb wäre die Einführung von veränderten Messzahlen zum jetzigen Zeitpunkt – ich betone: zum jetzigen Zeitpunkt – ein Sargnagel für die kommunale Selbstverwaltung. Wenn, dann hätte man das in der letzten Legislaturperiode umsetzen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Die zweite Möglichkeit haben Nordrhein-Westfalen und auch die Mehrheit der Länder in den Blick genommen, nämlich differenzierte Hebesätze in Kommunen für Wohngrundstücke und Geschäftsgrundstücke. Das ermöglicht notwendige kommunal individuelle Lösungen bei der Lastverschiebung. Aber es hat natürlich – das gehört zur Wahrheit dazu – wie jede andere Lösung auch ihre Nebenwirkungen. Einen Königsweg gibt es bei der Frage leider nicht.

An dieser Lösung gibt es dann auch Kritik des Städte- und Gemeindebundes. So behauptet der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Christof Sommer, selbst, dass die Zahlen von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich ausfallen. Aber genau das ist doch ein Argument für die Einführung von differenzierten Hebesätzen und gegen landeseinheitliche Messzahländerungen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Schließlich ist das kein alleiniges Problem von Nordrhein-Westfalen, sondern ein Problem, das in allen Bundesländern relevant ist, die das Bundesmodell anwenden. Wir wollen keinen größeren Flickenteppich in Deutschland,

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

sondern wir streben eine bundeseinheitliche Lösung an, um das Ganze umzusetzen.

Ich weise darauf hin, dass zur allergrößten Not auch eine Landeslösung rechtlich möglich wäre. Sie ist verfassungsrechtlich unproblematisch, weil die Länderöffnungsklausel im Grundgesetz für die Grundsteuer allumfassend ist. Einige Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben auch bereits angekündigt, es zur Not landesrechtlich umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bin ich über die Aussage von Ralf Witzel in der Rheinischen Post, die Sie vielleicht im Plenum gleich noch einmal wiederholen

(Ralf Witzel [FDP]: Ich erkläre Ihnen das gleich!)

– das würde mich interessieren –, schon etwas irritiert. Sie haben gesagt, die Landeslösung sei verfassungswidrig; das sei verfassungsrechtlich hoch problematisch. Ich finde das absurd. Das sagt jemand,

der jahrelang, seit er in der Opposition ist, einen kompletten Modellwechsel gefordert hat. Jetzt soll ein Modellwechsel light plötzlich verfassungswidrig sein. Widersprüchlicher geht es doch gar nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Meckern ist einfach. Konstruktive und umsetzbare Lösungsvorschläge zu machen, ist hingegen deutlich schwieriger.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Als grüne Fraktion begrüßen wir die Initiative von Finanzminister Marcus Optendrenk, gemeinsam mit seiner rheinland-pfälzischen Amtskollegin auf Bundesminister Christian Lindner zuzugehen und konstruktive Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Natürlich sind wir auch jederzeit gegenüber den Kommunen gesprächsbereit.

Wenn es denn jenseits des untauglichen Messzahländerungsvorschlags weitere Ideen gibt, wie man das Problem besser und verfassungsfest lösen kann, sind wir jederzeit dafür offen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Rock. – Für die FDP spricht ihr Fraktionsvorsitzender Herr Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich gut an zahlreiche Gelegenheiten, bei denen es zu Anträgen der Freien Demokraten zum Thema „Grundsteuer“ hier im Plenum eine ganz große Koalition gab. CDU, SPD und Grüne hatten eigentlich gar keine Lust mehr, zu diesem Thema zu sprechen,

(Simon Rock [GRÜNE]: Weil es zu spät war!)

und haben das von diesem Pult aus auch so gesagt.

Die Kritik von Fachleuten ebte nicht ab. Die Anzahl der Widersprüche gegen das Scholz-Modell stieg und stieg. Mittlerweile sind es über 1,4 Millionen.

(Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Simon Rock [GRÜNE])

Trotzdem haben Sie Probleme negiert und unsere Initiativen sogar zum Teil ins Lächerliche gezogen.

Jochen Klenner von der CDU nannte den Kollegen Witzel „die kleine Raupe Ralf Nimmersatt“.

(Beifall von der FDP – Heiterkeit und Beifall von der CDU)

Der Kollege Alexander Baer legte dar, er habe nun mehr als genug zur Angelegenheit gesagt. – Er will aber gleich noch einmal etwas dazu sagen.

Kollege Rock erklärte hier noch im Dezember, das Scholz-Modell sei zwar nicht ideal, aber das würde im Ergebnis nichts mehr ändern; die Zeit sei zu knapp für jegliche Änderungen am Grundsteuermodell.

(Simon Rock [GRÜNE]: Das stimmt ja auch! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Und jetzt bereitet die Koalition eine Kehrtwende vor. Seit Jahren war die Lastenverschiebung zwischen Wohn- und Geschäftsgrundstücken bekannt. Seit Jahren haben Experten davor gewarnt.

(Simon Rock [GRÜNE]: Ja, auch in Ihrer Regierungszeit!)

Seit Jahren haben Sie die Kritik daran weggewischt.

Ich bin ja froh, dass die Bildungsarbeit der FDP langsam Früchte trägt. Aber eine Regierung hat noch nie eine so lange Leitung gehabt wie Schwarz-Grün bei der Grundsteuer.

(Beifall von der FDP)

Olaf Scholz hat bei der Grundsteuerreform stets Aufkommensneutralität versprochen. Das ist ein wunderbares Beispiel für das Sender-Empfänger-Modell. Die Empfänger, die Bürger, haben verstanden: Aufkommensneutralität; dann wird es ja wohl nicht teurer werden. – Der Sender, Olaf Scholz, hat gemeint: Der Staat wird nicht weniger einnehmen. – Das sind zwei Annahmen, die sehr deutlich auseinanderdriften.

Das sehen wir jetzt. Es wird zu massiven Verschiebungen kommen. Davor haben die Freien Demokraten zusammen mit vielen Experten gewarnt – vor der eingebauten Steuererhöhung alle paar Jahre im Scholz-Modell, vor den Verschiebungen, vor rechtlichen Risiken und vor einem viel zu komplizierten Modell.

Wir haben davor aber nicht nur gewarnt. Der erste Gesetzentwurf, der dieses Haus nach der Wahl erreicht hat, kam aus der FDP-Fraktion. Inhalt war ein eigenes Grundsteuermodell für Nordrhein-Westfalen, orientiert am schwarz-grünen Modell in Hessen. Damit haben wir es Ihnen sogar besonders einfach gemacht. Unser Modell war flächenbasiert, nachvollziehbar, transparent und fair.

Die Wahrheit ist, dass CDU, SPD und Grüne dieses Modell in Bausch und Bogen abgelehnt haben. Sie wollten gar nicht darüber sprechen. Das haben Sie oft mit der zu knappen Zeit begründet: Das könne man jetzt bei den Kommunen nicht mehr umsetzen; dafür würde die Zeit nicht reichen. – Das ist anderthalb Jahre her.

Nachdem Sie anderthalb Jahre nichts gemacht und Zeit verschenkt haben, kommen Sie jetzt mit Änderungen um die Ecke. Damit wird den Kommunen der schwarz-grüne Scherbenhaufen vor die Tür gekippt. Die Kommunen sind zu Recht sauer. Wir stellen fest:

Auf das Wort dieser Koalition kann sich niemand im Land verlassen.

(Beifall von der FDP)

Im Antrag für diese Aktuelle Stunde schreiben Sie als Begründung für diese Kehrtwende, im Zuge der Berechnungen sei nun festgestellt worden, dass es zu diesen Verschiebungen kommt. Das entspricht aber schlicht und ergreifend nicht der Wahrheit.

Experten haben davor gewarnt. Wir haben davor gewarnt. Es war ein Thema in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf. Das ist also nicht neu. Sie haben sich aktiv dafür entschieden, diese Kritik beiseitezuschieben. Das ist schlicht und ergreifend grotteschlechte Politik, die auf dem Rücken der Städte, der Gemeinden und der Menschen in diesem Land ausgetragen wird.

(Beifall von der FDP)

Nun will ich durchaus zugeben, dass es am besten gewesen wäre, wenn man unmittelbar nach der Reform im Bund 2019 ein eigenes NRW-Modell auf den Weg gebracht hätte.

(Simon Rock [GRÜNE]: Genau!)

Das war erklärter Wille der Freien Demokraten. Wer über ein lange zurückreichendes Archiv der Pressechau verfügt, kann das auch nachlesen. Die Wahrheit ist aber: Das war in der Koalition mit der Union nicht machbar. Die CDU wollte am Scholz-Modell festhalten.

(Simon Rock [GRÜNE]: Dann hättet ihr die Koalition verlassen müssen!)

Kollege Vossemer, hier zu sagen: „Wir haben das nicht entschieden“, ist schlicht und ergreifend falsch; denn klar war: Machen wir kein eigenes Modell, kommt das Scholz-Modell.

Je öfter die Union diese Legendenbildung betreibt, umso öfter und umso offener werde ich auch über interne Runden berichten. Wie es damals wirklich war, kann ich Ihnen sagen; denn die Wahrheit bei dieser Frage steht ganz klar auf der Seite der Freien Demokraten.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: Ui!)

Der Plan war einfach. Die CDU wollte am Scholz-Modell festhalten, weil man so jegliche Kritik an diesem Modell einfach nach Berlin wegschieben und an Olaf Scholz weitergeben kann.

So wenig Gestaltungsanspruch und so wenig Mut ist selbst für eine konservative Partei überraschend. Es ist aber auch inhaltlich falsch. Darum stimmt weiterhin der Satz aus dem Wahlkampf 2017: „Nichtstun ist Machtmissbrauch!“ Nichts tun wollte die CDU bei der Grundsteuer, und das will sie auch weiterhin. Genau das ist Ihnen vorzuwerfen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Denjenigen, die jetzt sagen: „Aber jetzt werden wir doch tätig; immerhin; besser spät als nie“, entgegne ich: Da sollten wir einmal etwas genauer hinschauen. Sie haben jetzt einen kleinen Teil der Probleme bei der Grundsteuer erkannt. Es ist ein kleiner Teil, der aber alle Menschen in Nordrhein-Westfalen betrifft.

Wird die Landesregierung denn jetzt wirklich tätig? Das sollten wir mit einem entschiedenen Jein beantworten. Denn der Finanzminister Marcus Optendrenk hat ja zum schärfsten Schwert gegriffen, das der Exekutive zur Verfügung steht. Er hat einen Brief geschrieben – Wahnsinn! –, möglicherweise sogar als Einschreiben und vielleicht sogar handschriftlich. Ein Brief an den Bundesfinanzminister! Im größten Bundesland wird nicht regiert, sondern nur noch veraktet. Was für ein Armutszeugnis!

(Beifall von der FDP)

Anstatt ein eigenes Modell zu entwickeln, wird auch hier wieder nach Berlin gezeigt. Meine Damen und Herren, der schwarz-grüne Fingerzeig nach Berlin ist so sehr zu Ihrem Markenzeichen geworden, dass eine akute politische Sehnenscheidenentzündung droht. So wenig tun Sie, und so viel zeigen Sie in Richtung Berlin.

(Beifall von der FDP und der SPD – Widerspruch von der CDU)

Briefe nach Berlin helfen nicht. Kleine Korrekturen und Flickschusterei helfen auch nicht. Es braucht eine Generalüberholung.

Herr Ministerpräsident, ich biete Ihnen eine Allianz der Mitte für die Grundsteuer an. Wir können hier parteiübergreifend gemeinsam mit den Kommunen ein Modell ohne Lastenverschiebung und ohne rechtliche Risiken entwickeln. Nordrhein-Westfalen könnte vorangehen und im besten föderalen Sinne zeigen, wie es eigentlich besser geht. Sie müssten aber den Mut dafür aufbringen.

Wenn Sie bei dem Flickwerk bleiben, meine Damen und Herren, dann können wir einmal mehr feststellen: Die Regierung Hendrik Wüst besteht aus Gestaltungsverweigerern, übrigens auch aus Föderalismusverweigerern und schlussendlich aus Politikverweigerern. Darum bleibt der Vorwurf: „Nichtstun ist Machtmissbrauch!“

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Danke, Herr Höne. – Für die AfD spricht ihr Abgeordneter Dr. Beucker.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen, geehrte Herren! Es war abzusehen. Seit mehr als zwei Jahren warnen die Kommunalverbände das Land vor der Gefahr, dass Ein- und Zweifamilienhäuser durch die Reform der

Grundsteuer von 2025 an stärker belastet werden könnten als Gewerbeimmobilien. Der Städte- und Gemeindebund rechnet damit, dass Gewerbegrundstücke um bis zu 50 % entlastet werden, private Inhaber von Wohnimmobilien aber 20 % drauflegen müssen. Auch der Deutsche Städtetag befürchtet erhebliche Belastungen für Wohnimmobilienbesitzer und damit letztlich auch für viele Mieter.

Jetzt hat das auch Herr Minister Dr. Optendrenk erkannt und will gegensteuern. Er will die Möglichkeit für unterschiedliche, gesplittete Grundsteuersätze für Wohn- und Gewerbeimmobilien einführen.

Dazu braucht er aber zunächst die Hilfe der Bundesregierung, die dafür eine Rechtsgrundlage schaffen muss. Falls dies nicht zu erreichen wäre, meint Herr Minister Dr. Optendrenk eine eigene Rechtsgrundlage auf die Beine stellen zu können. Rein von der Gesetzgebungskompetenz her erscheint das formal möglich.

Wir sehen aber das inhaltliche Vorgehen kritisch. Zunächst kommt das Vorhaben überhaupt zu spät. Auch wenn die eben genannten Verbände übersensibel in die Zukunft gehorcht haben mögen, hätte das Ministerium doch auf die Möglichkeit vorbereitet sein müssen, dass sich die Befürchtungen bewahrheiten. Es hätte darauf vorbereitet sein müssen, selbst zu handeln und es nicht auf die Kommunen abzuschieben.

Für die Städte und Gemeinden wird es jetzt organisatorisch eng, sehr eng. Es bleiben nur noch wenige Monate, um das komplexe Computersystem auf die Neuberechnung umzustellen. Die Gemeinden sind auf die Zuarbeit von Softwareherstellern angewiesen, und die wissen selbst noch gar nicht, was die Verhandlungen von Land und Bund ergeben werden. Ob die neuen Regelungen für unterschiedliche Hebesätze für Geschäfts- und Wohngrundstücke dann verfassungsfest sind, steht völlig in den Sternen.

Der Aufwand für die Begründung, warum welche Grundstücke wie behandelt werden, wird groß sein. Er muss in den Kommunen geleistet werden, die unter den Altschulden ächzen und zumeist die Zahl ihrer Beschäftigten weit heruntergefahren haben. Die Kommunen müssten jetzt erst einmal eine nicht geringe Anzahl von ausgebildeten oder noch zu schulenden Mitarbeitern aus dem Boden stampfen. Angesichts des Fachkräftemangels, des Geldmangels und der Tatsache, dass die Mitarbeiter nicht so lange gebraucht werden, ist das eine enorme Belastung.

Was aber wäre zu tun? Aus unserer Sicht lohnt der Blick über den Zaun ins Saarland und nach Sachsen. Dort wurden die Messzahlen landeseinheitlich angepasst. Ein Flickenteppich, wie es vorhin behauptet wurde, entsteht also bei einer entsprechenden Regelung in NRW nicht. Es hatten erhebliche Verschiebungen bei der Grundsteuer zulasten der privaten

Eigentümer gedroht. In Sachsen und im Saarland ist das so vermieden worden.

Im Ministerium wird das bisher abgelehnt. Grund soll sein, dass die Aufkommensverteilung zwischen Wohn- und Geschäftsgrundstücken in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sei; eine einheitliche Messzahl führe lediglich zu einer anderen Form der Belastungsverschiebung.

Uns überzeugt das allerdings nicht. Wenn Herr Minister Dr. Optendrenk den Kommunen zutraut, die von ihm angedachte Mammutaufgabe zu meistern, müssten sie eigentlich auch in der Lage sein, zu beurteilen, ob das überhaupt nötig ist. Nach Ansicht der Kommunen ist es überhaupt nicht nötig. Sie sehen das als eine Zwangsbeglückung und ein vergiftetes Geschenk an.

Wir appellieren im Sinne der Kommunen an Herrn Dr. Optendrenk. Die Kommunen wissen, wie die Lage vor Ort ist. Sie können beurteilen, was nottut und ausreichend ist. Nach all der Aufregung um die Grundsteuer wäre es heilsam, nicht eine neue Sau durchs Dorf zu treiben und größere organisatorische Belastungen zu schaffen. Neue Regelungen? Ja, aber zum geringstmöglichen Aufwand.

Herr Kollege Vosseme hat behauptet, NRW hätte es sich nicht ausgesucht. Doch, NRW hat sich durchaus ausgesucht, welche Grundsteuervariante es wählt.

Konflikte in den Kommunen sollten nicht verschärft werden. Gewerbetreibende und private Eigentümer sollten nicht in Diskussionen und Auseinandersetzungen über eine faire Balance der Messzahlen gejagt werden. Stattdessen ist die gesetzliche Festlegung der Messzahlen der geeignete Weg, die Grundsteuerreform aufwandsneutral, gemeinwohlorientiert und friedlich umzusetzen. All das gilt für das Modell, für das sich NRW entschieden hat.

Wir als AfD machen es noch einfacher: Wir wollen die Grundsteuer abschaffen und durch einen Aufschlag auf die Einkommensteuer ersetzen. Dafür setzen wir uns weiter ein.

(Simon Rock [GRÜNE]: Sieht man ja in Sachsen-Anhalt, was dabei herunkommt!)

Das rufe ich Ihnen in Erinnerung. Unkomplizierter und gleichzeitig angemessener geht es nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Danke, Herr Dr. Beucker. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Baer.

Alexander Baer^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich vor einigen Tagen in der Presse las, dass der Herr Finanzminister Dr. Opten-

dreng Anpassungen bei der Grundsteuer angekündigt hat, war ich wirklich zwiegespalten.

Wir fordern schon lange, dass sich die bei der aktuellen Berechnung leider ergebende Benachteiligung von Wohneigentum ausgeglichen werden muss. Es kann und darf nicht sein, dass Privatleute stärker belastet werden als gewerbliche Eigentümer.

(Beifall von der SPD – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Warum denn nicht?)

Wohnen ist sowieso schon zu teuer. Gerade in diesen Zeiten, in denen viele private Haushalte, Familien, Alleinstehende, Berufstätige und Rentner – eigentlich jeder – jeden Cent zweimal umdrehen müssen, ist jede zusätzliche Ausgabe schmerzhaft.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Stimmt doch einfach nicht! – Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Als Politik ist es unsere Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger vor diesen vermeidbaren Folgen der Grundsteuerreform zu schützen und uns geeignete Mittel und Wege auszudenken, dies in konkreten Maßnahmen umzusetzen.

(Beifall von der SPD)

Wir haben uns in diesem Parlament in der letzten Zeit sehr häufig über die Grundsteuerreform unterhalten. Zum Grundsteuermodell selbst gab es unterschiedlichste Auffassungen. Einig sind wir uns aber darin, dass wir die in manchen Proberechnungen auftretenden Belastungen von Wohngrundstücken und Entlastungen von Gewerbeimmobilien verhindern wollen. Wir alle wollen – so ist zumindest jetzt mein Eindruck – Ungerechtigkeiten für privates Wohneigentum verhindern.

(Simon Rock [GRÜNE]: Richtig!)

NRW hat dazu auch einen Hebel in der Hand; andere Bundesländer haben es bereits vorgemacht. Diese Flexibilität finde ich im Übrigen bei dem Scholz-Modell – ich nenne es liebevoll noch immer „Lindner-Modell“ – sehr praktisch.

(Beifall von der SPD – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Da kann ich auch mal klatschen! – Ralf Witzel [FDP]: Wir haben doch gar nichts damit zu tun! – Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Deshalb freut es mich einerseits auch, dass die Landesregierung nun endlich das Ruder ergriffen hat und aktiv werden will.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP] – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Doch, doch! Ihr habt sie gewählt in der Koalition! Das ist so!)

Andererseits habe ich allerdings auch immer gesagt, dass die Anpassung nicht über die Hebesätze erfolgen darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das näher ausführe, lassen Sie mich ganz deutlich in Erinnerung rufen: Wohnen in NRW ist zu teuer, teurer als in anderen Bundesländern – zumindest dann, wenn man in einer Kommune lebt, in denen die Hebesätze in den vergangenen Jahren erhöht werden mussten.

Wir sind zwar ein wunderschönes Bundesland, aber das Wohnen ist zu teuer. Nordrhein-Westfalen ist bundesweit das Höchststeuerland mit Blick auf die Grundsteuer. Die höchsten Hebesätze und auch den höchsten Durchschnitt haben wir in NRW. Die Ursache dafür ist die Landesregierung. Die Landesregierung hat versagt!

(Beifall von der SPD)

Deshalb könnten wir diese hohen Grundsteuern gerne auch „Wüst-Steuern“ nennen.

(Beifall von der SPD)

Ich denke, dass auch Frau Kommunalministerin Scharrenbach daran nicht ganz unschuldig ist. Genauso wie Herr Ministerpräsident Wüst muss sie sich den Vorwurf gefallen lassen, die Kommunen am ausgestreckten Arm verhungern zu lassen. Es muss viel mehr Finanzkraft vom Land in die Kommunen fließen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Darin liegt doch der Grund, warum viele Kommunen ihre Grundsteuern erhöhen mussten und andere dies noch tun werden. Die Landesregierung stattet die Kommunen eben nicht mit notwendigen Mitteln aus. Sie ist nicht in der Lage, eine intelligente Altschuldenlösung zu finden. Sie gibt die Verantwortung nur zu gerne ab.

Also noch mal: NRW ist ein Hochsteuerland – das „Wüst-Steuer“-Land.

(Beifall von der SPD)

Die kommunalen Haushalte stehen unter Druck. Dieser überträgt sich über die Erhebung der Steuern auf die privaten Haushalte. Deshalb sind wir uns wahrscheinlich einig, dass Wohnen nicht noch teurer werden darf.

Vor diesem Hintergrund war ich etwas enttäuscht, dass nach unzähligen Plenardebatten nun der Finanzminister ausgerechnet den Weg über die Hebesätze gehen will. Dass er eine landesweite Korrektur ablehnt und das Problem auf die Rathäuser abschieben möchte, ist für mich tatsächlich sehr enttäuschend. Die Landesregierung sollte die Städte und Gemeinden nicht mit der Aufgabe allein dastehen lassen.

Wir reden heute in der Aktuellen Stunde darüber, was zu tun ist, um eine weitere Belastung von Wohneigentum abzufangen. Wir müssen aber auch darüber reden, was zu tun ist, um den Kommunen nicht

noch mehr zuzumuten. Die Kommunen sind strikt gegen die Einführung des gespaltenen Hebesatzes.

Ich möchte gerne eine Lösung anregen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Jetzt bin ich gespannt! Jetzt kommt's!)

Nur das Land selbst sollte die Grundsteuerreform korrigieren und die höhere Belastung für Wohneigentum über die Steuermesszahlen abwenden. Andere Bundesländer wie zum Beispiel Sachsen oder das Saarland haben es vorgemacht.

(Thorsten Schick [CDU]: Landratsbehörde!)

Es ginge ganz einfach, diese Stellschraube zu justieren.

(Zuruf)

Vor allem würde man den Kommunen nicht noch mehr Aufgaben und Verantwortung aufbürden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dann beantragt das doch! Mach' mal! Du glaubst selber nicht daran!)

– Wir sagen es schon sehr lange, nur haben Sie nicht zugehört.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Im Übrigen wird auch jetzt wieder nicht zugehört.

(Beifall von der SPD)

Trotz meiner zwiegespaltenen Haltung zum neuen Vorstoß von Minister Optendrenk begrüße ich noch einmal deutlich, dass es überhaupt Pläne der Landesregierung gibt, die über ein Stillhalten und Nach-Berlin-Zeigen hinausgehen. Hier hören Sie nicht zu.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Wir sind nämlich sehr dafür.

Ich wünsche mir noch mehr, dass die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft keine Mehrbelastung durch diese Reform erfahren. Im Übrigen sollten sich alle mal im Spiegel anschauen. Es geht doch darum, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht weiter belastet werden.

(Beifall von der SPD – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch, was du sagst!)

Ich weiß, dass wir hier nicht bei „Wünsch Dir was“ sind; das ist richtig. Nichtsdestotrotz haben wir den Gestaltungsspielraum, um solche Wünsche zu erfüllen. Deswegen freue ich mich auf weitere Diskussionen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Danke, Herr Baer. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den vielfachen hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen geführten Debatten war absehbar, dass sich der eine oder andere nicht so gerne den Grundlagen dieser Diskussion würde stellen wollen. Deshalb will ich an dieser Stelle daran erinnern, warum über die Grundsteuer in Nordrhein-Westfalen und über die Grundsteuer in Deutschland überhaupt diskutiert wird.

Es ist relativ einfach. Die Ursache liegt darin, dass Bund, Länder und Gemeinden – Herr Vossemer hat das am Anfang angedeutet – über Jahrzehnte keine Anpassung von Bewertungsmaßstäben vorgenommen haben – aus Bequemlichkeit oder möglicherweise sogar deswegen, um die Bürger auf diese Weise zu entlasten; warum auch immer. Jedenfalls wussten seit Anfang der 2000er-Jahre alle Beteiligten, dass das alte Modell verfassungsrechtlich endlich sein würde. Trotzdem hat sich der Bundesfinanzminister Eichel damals dagegen gewehrt, einen Gesetzentwurf zu machen, und hat verlangt, dass alle 16 Bundesländer auf die Idee kommen müssten, sich auf ein Modell zu einigen, und dann würde er einen Gesetzentwurf machen.

(Zuruf von der SPD)

Damals gab es aber nur 14 Länder, die das gemeinsam machen wollten, und es gab zwei Länder, die nicht mitmachen wollten.

(Simon Rock [GRÜNE]: Hamburg und Bayern!)

Da hat er gesagt: Dann mache ich kein Gesetz. – So kam dann eben eine nicht gesetzliche Regelung. Es hat viele Arbeitsgruppen von ganz vielen Regierungen aus ganz vielen Ländern gegeben, und am Ende hatte man sich auf nichts geeinigt.

Dann kam das Urteil von 2018, und darin wurde festgestellt, was man eigentlich immer schon wusste, nämlich dass die alten Bewertungszahlen, auf denen man das alles aufbaute, nicht mehr die Realität abbilden.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Steuern brauchen zumindest einen nachvollziehbaren Anknüpfungspunkt. Steuern können, wenn man es an die Grundstücke anknüpft, deshalb nicht einfach unabhängig an irgendetwas, an fiktive Werte von vor Jahrzehnten anknüpfen. Deshalb war es erforderlich, eine neue Bewertung dazu vorzunehmen, wie es alles auf einer verfassungskonformen Basis bleibt, damit die Kommunen weiter 15 Milliarden

Euro Steuern bundesweit, gut 4 Milliarden Euro in Nordrhein-Westfalen, einnehmen können.

Dafür gibt es Fristen. Es gab Fristen für ein Bundesmodell, das eine sogenannte Opt-out-Klausel hat, das mehrere Länder als modifizierte Modelle genommen haben. Und es gab das Modell, das der Bund unter dem damaligen Bundesfinanzminister gemacht hat, für das sich faktisch all diejenigen entschieden haben, die nicht ein eigenes Modell gemacht haben.

Es gab zwei Länder, die haben ganz am Anfang des Verfahrens gesagt: Wir machen das Bundesmodell, aber wir meinen, wir können am besten über Messzahlen korrigieren. – Das waren Sachsen und das Saarland. Wenn Sie Sachsen und das Saarland fragen, was die für Erfolge damit erzielt haben, stellen Sie fest, dass genau das nicht eingetreten ist, was die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen sich erhofft haben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

In Sachsen hat es aus deren Sicht in den Großstädten eine Abmilderung der Problematik zwischen Wohnen und Gewerbe gegeben, im ländlichen Raum aber gerade nicht.

Herr Vossemer und Herr Rock haben am Anfang die Vielfalt der Situationen des Wohnens, des Gewerbes, der Entwicklung von Kommunen, der Entwicklung von Werten von Grundstücken in Kommunen angesprochen. Das können Sie sich alles bei BORIS-NRW und anderswo anschauen. Das kennen Sie aber aus der Zeit der Niedrig- und Nullzinsphase unter den Stichworten „Betongold“ und „Wertverschiebung“. Aus dem ganzen Raster der Punkte ergibt sich am Schluss, wie schwer es ist, eine einheitliche Bewertung vorzunehmen.

Wenn man am Ende nicht will, was zwingend herauskommt, nämlich dass es nicht für jeden Bürger und für jeden Betrieb so bleiben kann, wie es ist, weil es ursprünglich 2018 durch das Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig festgestellt worden ist, wenn es also zu Belastungsverschiebungen kommt, muss man sich anschauen, wie groß die wirklich sind. Da sie in manchen Kommunen viel größer sind als in anderen Kommunen, ist die Überlegung, den Kommunen, bei denen das der Fall ist, die Möglichkeit zu geben, das zu korrigieren, und zwar nicht einmal alle sieben Jahre mit einer Hauptfeststellung, sondern im Prinzip jedes Jahr, wenn man den kommunalen Hebesatz feststellt.

Wenn ich diesen kommunalen Hebesatz feststelle, kann ich zum Beispiel für 2025 sagen: Ich belasse es erst einmal bei dem, was jetzt gerade ausgerechnet wird, schaue mir das ein Jahr lang an und mache das dann in Ruhe in der Korrektur. – Das ist kommunale Selbstverwaltung. Das ist die Idee auch bei mir persönlich gewesen, als jemand, der 23 Jahre dem

Stadtrat meiner Heimatstadt, 23 Jahre davon auch dem Haushalts- und Finanzausschuss angehört hat. Kommunale Selbstverwaltung besteht darin, bei der Planung, bei der Finanzpolitik so gut es geht die eigenen Dinge zu bewerten, so bürgernah, so nah am Sachverhalt wie möglich.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb ist das, was jetzt elf Bundesländer in einem Brief an den Bundesfinanzminister erbeten haben, nämlich zu prüfen, ob man das auch noch in das Bundesgesetz hineinschreiben kann, und zwar im Grunde für die, die das Bundesmodell anwenden, keine Zumutung für irgendjemanden. Vielmehr geht es um die Frage: Wollen wir eine Lösung haben, die näher am Bürger, näher am Sachverhalt ist, oder lassen wir alles beim Alten?

Jedem ist klar, dass das Messzahlverfahren, nachdem wir die Messbescheide nun alle draußen haben und 6,5 Millionen Grundstücke bewertet sind, vor dem 1. Januar 2025 nicht mehr umsetzbar ist, vielmehr würde die Substanz von 4 Milliarden Euro Steuereinnahmen für die Kommunen existenziell gefährdet.

(Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

Das war auch zum Zeitpunkt, als ich mein Amt angetreten habe, bei der ersten Debatte hier im Plenum schon so. Am 1. Juli 2022 hat diese Erhebungskampagne für die Daten bei den Bürgerinnen und Bürgern begonnen. Als erstes haben wir 250 zusätzliche Hotlinekräfte eingestellt, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Wir haben YouTube-Videos mit Erläuterungsschritten produzieren lassen. Wir haben Informationen an allen Stellen gegeben, um es den Bürgerinnen und Bürgern möglichst einfach zu machen, ergänzend zu dem, was mein Vorgänger in der Zeit vorher schon mit Info-Schreiben gemacht hatte.

Das alles war der Versuch, es den Bürgerinnen und Bürgern in einer unangenehmen Situation möglichst leicht zu machen und außerdem das Steuersubstrat für die Kommunen zur Verfügung zu stellen. Das tun wir mit mehr als 1.000 Menschen in der Finanzverwaltung von Nordrhein-Westfalen seit mehreren Jahren. Wir erwirtschaften im Grunde nur die Substanz für die Kommunen, damit sie diese Grundsteuer auf Dauer behalten können. Wir machen das mit großem Einsatz der Beschäftigten, denen ich an dieser Stelle ganz herzlich dafür danken will, wie sehr sie sich dafür einsetzen, dass das gelingen kann.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Weil es um die Frage geht, wie wir das alle zusammen am besten angehen, ist der Vorschlag in der Welt, den elf Finanzminister mitgetragen haben, im Wesentlichen all diejenigen, die das Bundesmodell

haben. Deswegen bitte ich um eine weiterhin sachliche Debatte, die man mit allen führen kann. Am Ende braucht man eine Lösung, bei der die Bürger verstehen, was wir tun, und die Kommunen am Schluss auch weiter ihre Steuerbasis haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Optendrenk. – Für die SPD spricht ihr Abgeordneter Herr Dahm.

Christian Dahm (SPD): Guten Morgen, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In der zweiten Runde einer Aktuellen Stunde gibt es Gelegenheit, auf die Vorredner einzugehen. Ich will gleich zu Beginn sagen: Es ist begrüßenswert, dass die meisten in diesem Hohen Haus hier eine sachliche Debatte führen.

Es muss einen Lösungsweg im Interesse der Menschen in diesem Land und für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen geben. Das ist ausdrücklich hervorzuheben, denn es gibt bei diesem durchaus sperrigen Thema kein Erkenntnisproblem, vielmehr ist es letztendlich eine Frage der Umsetzung, also danach, wie wir es umsetzen.

Insofern bin den beiden Rednern der regierungstragenden Koalition dankbar, dass sie das so fachlich und sachlich dargestellt und auch einen Weg aufgezeigt haben, dass sie einen Lösungsweg anstreben. Das ist gut und richtig so.

Sie haben aufgezeigt, was ist, wenn es keine Bundeslösung geben sollte. Ich bin aber durchaus optimistisch, dass es die Lösung geben könnte. Ich will das mal ganz vorsichtig darstellen. Wenn es aber nicht der Fall ist und wenn Sie eine Landeslösung anstreben, werden wir das – da bin ich ziemlich sicher – auch hier in diesem Hohen Haus gemeinsam tun.

In einem Punkt, Herr Kollege Rock, stimme ich Ihnen nicht zu. Das will ich hier noch mal ausdrücklich betonen. Die Veränderungen bei der Messzahl hätten nicht unbedingt in der letzten Regierungszeit vorgenommen werden können, sondern hätten durchaus während Ihrer Regierungszeit umgesetzt werden können. Denn es ist nicht erst seit Weihnachten 2023 bekannt, dass es zu einer deutlichen Werteverstärkung kommt, sondern schon länger, und zwar seit annähernd zwei Jahren. Sie hätten also ausreichend Zeit gehabt, das Ganze hier in diesem Land umzusetzen.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich zu den Ausführungen des Kollegen Höne einige Worte verlieren. Herr Kollege Höne, man kann bei Ihnen und insgesamt bei der FDP-Fraktion den Eindruck gewinnen, dass Sie nach wie

vor Ihren Phantomschmerz nicht überwinden können, dass Sie das während Ihrer Regierungszeit in der letzten Legislaturperiode nicht umgesetzt haben, Sie dort nicht zum Zug gekommen sind.

(Henning Höne [FDP]: Das ärgert mich!)

Das zeigen auch alle Ihre Anträge und Initiativen, insbesondere vom Kollegen Witzel,

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

der sehr kleinteilig alles abfragt. Es ist ja nicht die erste Debatte, die wir in diesem Hohen Haus zu dieser Grundsteuer führen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Im Übrigen: Wenn man Ihren Antrag liest, dann stellt man fest, dass Sie siebenmal das Wort „Scholz-Modell“ verwenden. Allein das zeigt doch, dass Sie kein Freund dieses Grundsteuermodells sind und davon eigentlich rein gar nichts halten.

Es ist und bleibt doch nach wie vor ein Bundesmodell. Der Finanzminister hat eben ausdrücklich hervorgehoben, wie viele Bundesländer dem zugestimmt haben und wie viele oder – das muss man eigentlich sagen – wie wenige Bundesländer die Länderöffnungsklausel gezogen haben. Nordrhein-Westfalen hat das nicht getan, auch nicht während Ihrer Regierungszeit.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Ich glaube, den Zug haben Sie damals und auch heute längst verpasst, meine Damen und Herren. Offenbar fällt es Ihnen schwer, das zu akzeptieren.

(Henning Höne [FDP]: Das kann man nicht akzeptieren! Das stimmt!)

Ich will an dieser Stelle noch einen weiteren Punkt ansprechen. Nicht das Grundsteuermodell oder – wie Sie es nennen würden – das Scholz-Modell führt zu einer Wertverschiebung, sondern es ist die Berechnung, letztendlich das Ergebnis. Das hat mit dem eigentlichen Modell nichts zu tun.

(Henning Höne [FDP]: Natürlich!)

Ich komme zu den Ausführungen des Ministers. Ich bin dankbar, dass Sie hier einen historischen Abriss dargestellt und das in Ihrer besonderen Art hier für das Parlament sehr deutlich gemacht haben. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Sie eine Lösung anstreben im Interesse der Städte und Gemeinden, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Das ist gut, und das ist richtig.

Nach unserer Auffassung wählen Sie aber nur die zweitbeste Lösung. Ich sage das hier, und das haben wir in den letzten Monaten auch immer wieder dargestellt. Unser finanzpolitischer Sprecher Alexander Baer hat das öffentlich an diesem Pult, aber auch in

den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses immer wieder dargelegt.

Mit der Messzahlanpassung haben Sie ja immer wieder ein bisschen gefremdelt; da wollen Sie nicht dran. Sie begründen das mit fehlenden administrativen Ressourcen, da zumindest ein Teil der Grundsteuermessbescheide – das haben Sie eben gesagt – neu zu fassen sei und dieses angesichts des engen Zeitplans nicht mehr zu schaffen sei – ja, richtig, der Zeitplan ist eng –

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

und mit rechtlichen und fiskalischen Risiken. Dabei haben andere Bundesländer, zumindest das Saarland und Sachsen, das vorgemacht und gezeigt, dass es durchaus geht, wenn man an die Steuermesszahl herangeht, dass der Belastungseffekt so für Wohnen verhindert wird. Dieser Hebel hätte auch Ihnen zur Verfügung gestanden. Das will ich hier ausdrücklich betonen. Das hätten Sie durchaus in die Wege leiten können, das ist überfällig, denn das Problem – ich habe es eben angesprochen – ist nicht erst seit wenigen Wochen bekannt.

Jetzt werden Sie aktiv, jetzt verlagern Sie in der Konsequenz das Problem auf die kommunale Ebene.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie brauchen es doch nicht zu machen! Es ist doch ein Angebot!)

– Ich weiß gar nicht, was es da immer für Reflexe gibt, Herr Kollege.

Die kommunalen Spitzenverbände sind von Ihrem Vorschlag nicht begeistert und nicht angetan. Ich weiß auch gar nicht, ob Sie Vorgespräche geführt haben.

In dieser Woche tagt der Städte- und Gemeindebund – er wird sich neu positionieren –, der Städtetag tagt in wenigen Wochen, ich glaube, im Mai wird auch dort noch mal eine Positionierung erfolgen. Ich bin gespannt, wie die Positionierung der Städte und Kommunen sein wird.

Denn in der kommunalen Familie führt das mittlerweile zu großem Unmut und Nachfragen. Dort stehen die personellen Ressourcen im Übrigen genauso wie beim Land auch nicht zur Verfügung. Die Kommunen haben keine entsprechende Software, und auch der Erhebungsaufwand, der Programmierungsaufwand scheint doch sehr zeitaufwendig zu sein.

Daher geht in den Kommunen die Sorge um, dass eine der wichtigen kommunalen Einnahmequellen nicht rechtzeitig für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung steht. Das ist durchaus nachvollziehbar. Schon im letzten Jahr haben über 104 Kommunen ihre Hebesätze der Grundsteuer B anpassen müssen, weitere werden folgen. Diese Erhöhungen

gehen überwiegend auf Ihre Kappe, auf die Kappe der Landesregierung.

Daher geht in vielen Rathäusern die Sorge um, dass aufgrund dieser Reform eine weitere Erhöhung der Grundsteuer im Jahr 2025 folgen könnte. Ich sage hier ganz deutlich: Das ist nicht vermittelbar. Schon heute liegt der durchschnittliche Hebesatz in den Kommunen bei 592 Hebesatzpunkten. Spitzenreiter ist Niederkassel bei Bonn mit 1.100 Hebesatzpunkten, Alfter plant für 2025/2026: 1.300 Punkte. Das gilt es zu vermeiden. Da sind wir alle gefordert.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, den der Kollege Mostofizadeh eben immer wieder eingeworfen hat. Richtig ist, dass wir allen versprochen haben, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral ist. Richtig ist, dass der Einzelne durchaus mehr belastet wird. Aber niemand hat gesagt, dass es zu einer solchen Wertverschiebung zwischen Wohneigentum und Gewerbeimmobilie kommt und es diese Verzerrung gibt. Das gilt es zu verhindern. Da sind wir alle aufgefordert.

Meine Damen und Herren, die Grundsteuer betrifft viele Menschen in Nordrhein-Westfalen. Daher sollte es unser Ziel sein, dass durch diese Reform keine Mehrbelastungen für die Mieterinnen und Mieter und für die Menschen in diesem Land entsteht.

Abschließend – ich komme zum Schluss, Herr Präsident –: Ich bin überzeugt, dass dieses sperrige Thema nicht für politische Auseinandersetzungen taugt. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Ich hoffe, dass wir für die Menschen und die Kommunen in diesem Land eine vernünftige Lösung finden. Wir sind dazu bereit. Ansonsten nützt das nur denen, die hier rechts von uns sitzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Dahm. – Für die CDU spricht ihr Abgeordneter Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Vorredner, zunächst erst mal Danke für die Sachlichkeit, mit der Sie vorgetragen haben. Selbstverständlich ist es das gemeinsame Ziel, eine vernünftige Lösung für die Kommunen und für das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere für die Bürger, zu finden.

Ich möchte kurz auf Herrn Baer eingehen. Herr Baer, Sie vergessen, wer die Grundsteuern in Nordrhein-Westfalen erhöht hat. Der Bund zieht uns jedes Jahr 4 Milliarden Euro aus der Tasche. Der Bund verspricht viel und hält nichts. Uns – das sind Land und Kommunen – schadet man damit.

Weil diese Landesregierung ordentlich arbeitet, weil Marcus Optendrenk immer die Kommunen im Blick hat,

(Kopfschütteln von Jochen Ott [SPD])

springt das Land nun in die Bresche. Wir stopfen die Löcher,

(Zurufe von der SPD)

die die Ampel in die Kassen der Kommunen reißt.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Jetzt zu behaupten, das Land würde die Kommunen belasten, ist eine völlige Verdrehung der Wahrheit.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Genau das Gegenteil ist der Fall. Ich nenne nur zwei Beispiele: Wir geben für die Integration von Flüchtlingen dreimal so viel Geld aus, wie wir vom Bund bekommen. Wir zahlen 2,4 Milliarden Euro und bekommen nur 800 Millionen Euro.

(Henning Höne [FDP]: Und?)

Das Gemeindefinanzierungsgesetz ist auf Rekordniveau. Es liegt bei 15,3 Milliarden Euro. Das sind ungefähr 140 Millionen Euro mehr als im Vorjahr, und ich rede erst gar nicht über die schlechten Zeiten der SPD-Finanzminister in Nordrhein-Westfalen.

Jetzt aber zu unserem Antrag auf eine Aktuelle Stunde. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018 hat, glaube ich, niemandem Freude bereitet. Der Bund hat im Folgejahr eine Neuregelung der Grundsteuer geschaffen und damit den Ländern die Möglichkeit eröffnet, von der Bundesgesetzgebung abzuweichen. Davon haben Nordrhein-Westfalen und die meisten anderen Bundesländer keinen Gebrauch gemacht.

Seit Anfang des Jahres laufen nun die Berechnungen, inwiefern sich zugrunde gelegte Steuermessbeträge und Grundsteuerreform ab 2025 auf die zu erhebenden Steuern auswirken werden. Das ist in allen Modellen so. Ich wiederhole ausdrücklich: in allen Modellen. Auch die Anzahl der Einsprüche gegen die Bescheide verwundert nicht, da die betroffenen Bürger gar nicht wissen können, ob und in welcher Form die ausgewählten Modelle in allen Bundesländern Bestand haben. Sie werden wahrscheinlich alle beklagt werden. Dies ist in unserer Gesellschaft die Regel. Da haben wir auch in den meisten Ländern ähnliche Einspruchsquoten, unabhängig vom Bundesmodell oder eigenem Landesmodell.

Nun zurück zu Nordrhein-Westfalen. Erst kürzlich wurde festgestellt, dass es infolge eines Anstiegs des Messbetragsvolumens für die Wohngrundstücke zu einer überproportionalen Belastungsverschiebung zuungunsten des Wohnungseigentums kommen könnte. Das letzte Wort „könnte“ ist hier entschei-

dend. Während die FDP schon im vergangenen Jahr von ihren hellseherischen Fähigkeiten überzeugt und durch einen Blick in die Kristallkugel geleitet war, handeln wir als Koalitionsfraktionen lieber aufgrund von nachgewiesenen Zahlen und Fakten, die nun vorliegen.

Eines möchte ich in diesem Kontext klarstellen: Eine Kostenexplosion seitens der Eigentümer von Wohngrundstücken ist weder in Ihrem noch in unserem Interesse. Zumindest in diesem Punkt sind wir uns wohl einig. Aus diesem Grund hat unser Finanzminister seinen Vorschlag eingebracht. Nun fordert die Finanzministerkonferenz die Bundesregierung auf, mit einer bundesgesetzlichen Regelung eine Aufteilung der Hebesätze bei der Grundsteuer B auf kommunaler Ebene zu ermöglichen. Damit wird insbesondere dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, das zu Recht in unserem Grundgesetz verankert ist, Rechnung getragen.

(Beifall von der CDU)

An der Stelle sei jedoch auch erwähnt, dass nicht alle Kommunen gleichmäßig oder gleichermaßen betroffen sein werden. Vor diesem Hintergrund ist es nur sinnvoll, dass wir den kommunalen Verantwortungsträgern einen Entscheidungsspielraum einräumen, welcher es den Kommunen vor Ort ermöglicht, nach umfassender Abwägung der lokalen Gegebenheiten zu einer eigenständigen und praktikablen Umsetzung der Grundsteuerreform zu gelangen.

(Beifall von der CDU)

Wir halten es auch für notwendig, dass die Verantwortlichen vor Ort diese Entscheidungen treffen. Sie kennen die Gegebenheiten in den Kommunen am besten. Wer denn auch sonst? Sie können die konkreten Belastungswirkungen am besten bewerten, und sie sind es letztlich auch, die über die Verwendung der Einnahmen aus der Grundsteuer entscheiden werden. Daher fordere ich die kommunalen Spitzenverbände auf, das Gespräch zu suchen und konkrete Lösungsvorschläge auf den Tisch zu legen. Ich stehe jederzeit für Gespräche zur Verfügung – die CDU-Landtagsfraktion auch.

(Beifall von der CDU)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Lehne. – Für die FDP spricht ihr Abgeordneter Herr Witzel.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Vossemer hat eingangs die Probleme des Scholz-Modells beschrieben, das er natürlich auch so genannt hat. Sie haben dann dazu gesagt: Wir haben dazu doch nichts

beschlossen. – Ich sage Ihnen: Genau das ist das Problem, dass hierzu nichts beschlossen wurde. Aber unverschämt ist, dass Sie dieses Nichtstun jetzt der FDP in die Schuhe schieben.

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU] – Zurufe von Henning Höne [FDP] und Marcel Hafke [FDP])

Um hier zur Wahrheitsfindung beizutragen: Kollege Lehne hat gerade gesagt, wer nicht erst in diesem Jahr weiß, welches die Effekte sind, sondern das schon früher wusste, zum Beispiel im letzten Jahr, der sei ein Hellseher.

Deshalb möchte ich mal die Hellseherin, Ihre Bau- und Kommunalministerin Ina Scharrenbach, zitieren, die im letzten Jahr – nachlesbar im Plenarprotokoll 18/45 – auf meine Frage geantwortet hat, was denn damals Schwarz-Gelb eigentlich diskutiert hat. Ich zitiere sie im Wortlaut:

„Sie wissen, dass wir da [...] unterschiedliche Auffassungen haben.“

(Zuruf von der FDP: Aha!)

„[...] Insofern sind wir uns in dieser Frage nicht einig geworden, aber wir sind uns in der Analyse einig, was das Scholz-Modell in der kommunalen Familie bewirkt, nämlich dass durch das Scholz-Modell Unternehmensgrundstücke“

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

„von der Grundsteuerzahlung entlastet werden, Immobiliengrundstücke aber belastet werden ...“

Das hat Ina Scharrenbach erkannt. Das hat wahrscheinlich nicht die ganze CDU-Landtagsfraktion erreicht.

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie die Wahrheit wissen wollen, was Schwarz-Gelb in der letzten, der 17. Legislaturperiode für eine Haltung gehabt hat, gucken Sie sich doch einfach an, wie das Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat abgestimmt hat. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit schwarz-gelber Mehrheit das Scholz-Modell abgelehnt, aber für die Länderöffnungsklausel votiert. Dann ist allerdings nichts mehr in der Umsetzung passiert, weil die CDU keinen Gestaltungsanspruch hat.

(Beifall von der FDP)

Deshalb sagt Ihnen heute der Hauptgeschäftsführer vom Städte- und Gemeindebund, Christof Sommer, nachzulesen im Pressestatement vom 14. März 2024, dass Sie, Herr Kollege Vossemer, leider nur einen kleinen Ausschnitt und nicht vollständig zitiert haben.

(Zuruf von Simon Rock [GRÜNE])

Deshalb will ich hier natürlich auch den zweiten Teil nachliefern – Wortlautzitat –:

„Trotz der zahlreichen Warnungen aus der kommunalen Familie hat das Land es nicht für nötig gehalten, rechtzeitig die Lastenverschiebung im Bundesmodell auszugleichen und eine höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke festzusetzen. Ausbaden sollen es jetzt die Kommunen.“

Dass eine rechtzeitige Korrektur möglich war, zeigt sich im Saarland und Sachsen. Dort wurden die Messzahlen landeseinheitlich angepasst und zum Teil erhebliche Verschiebungen bei der Grundsteuer zu Lasten der privaten Eigentümer vermieden.“

(Zuruf von Olaf Lehne [CDU])

Wir, Herr Kollege, haben genau das vor einigen Monaten hier im Landtag beantragt. Wer hat es abgelehnt? – Sie. Es ist notwendig, hier auch mal so viel zur Verantwortung zu sagen.

(Simon Rock [GRÜNE]: Die Anhörung läuft doch noch!)

Sie haben eingefordert, dass wir uns konstruktiv an der Debatte um Lösungen beteiligen. Genau das tut doch die FDP-Landtagsfraktion wie keine andere seit zwei Jahren:

Wir haben Ihnen zunächst einmal zum Beginn der Wahlperiode empfohlen, ein einfaches Modell auf den Weg zu bringen. Wir haben doch nicht den FDP-Parteitagsbeschluss eins zu eins und pur eingebracht, sondern wir haben Ihnen einen Vorschlag gemacht, den CDU und Grüne im Nachbarbundesland Hessen vorgelegt haben. Das war doch ein Schritt, um auf Sie zuzugehen, damit Sie vielleicht diese Brücke begehen können. Damals gab es ja noch Schwarz-Grün in Hessen. Deshalb wäre es für Sie doch vielleicht denkbar gewesen, diesem Gedanken auch mal näherzutreten.

Dann haben wir Ihnen empfohlen, eine Fristverlängerung zu verabschieden. Das hat der Finanzminister lange Zeit abgelehnt, bis er das irgendwann unter Erkenntnis der Realität nicht mehr verhindern konnte und dem zugestimmt hat.

Dann haben wir Ihnen empfohlen, Sie mögen doch Steuerbescheide mit Vorläufigkeitsvermerk oder unter dem Vorbehalt der Nachprüfung erlassen. Sie haben das abgelehnt. Als dann 1,4 Millionen Einsprüche vorlagen, haben Sie auf einmal erkannt, dass Sie hier umsteuern müssen.

Wir haben Ihnen empfohlen, Musterverfahren zu führen und die Einsprüche ruhend zu stellen. Sie haben das lange Zeit abgelehnt, bis dann der Finanzminister mitgeteilt hat, jetzt würde er solche Fallkonstellationen hier in diesem Land aber identifizieren.

Dann haben wir Ihnen einen Antrag vorgelegt, die Ermäßigungsfaktoren bei den Grundsteuermessbeträgen einzuführen. Dem haben Sie auch nicht zugestimmt; Sie haben das mündlich jedenfalls auch schon abgelehnt.

Sie hätten an all diesen Stellen – immer wieder, alle paar Monate erneut – auf der Höhe des jeweiligen Verfahrens die Gelegenheit gehabt, nachzusteuern und umzusteuern. Sie haben alle Chancen verstreichen lassen. Das heute der FDP vorzuwerfen, ist wirklich unverschämt.

(Beifall von der FDP)

Deshalb ist unsere Analyse eine andere, Herr Finanzminister: Sie haben sich seit fast zwei Jahren unbeirrt in die Sackgasse hineinmanövriert und immer weiter festgefahren, und Sie suchen nun verzweifelt einen Ausweg.

Nichtstun ist Machtmissbrauch; es geht schließlich um unser Land. Was wir einst Hannelore Kraft vorgeworfen haben, gilt heute für Sie. Die frühere Ministerpräsidentin war bekanntlich ambitionslos und konnte auf Nachfrage von Journalisten mitten in ihrer Amtszeit keine Arbeitsprojekte benennen. Sie hatte keinen Anspruch mehr. So geht es dieser Regierung heute bei der Grundsteuer.

Es sollte Sie doch nachdenklich stimmen, Herr Finanzminister: Sie sind der einzige Finanzminister in der Union im Westen Deutschlands, der sich keinerlei Verbesserungen am Scholz-Modell vorstellen kann. Alle anderen Unionsfinanzminister in Westdeutschland sind aktiv geworden, haben Korrekturen vorgenommen. Nur bei Ihnen in Nordrhein-Westfalen gibt es die Scholz-Politik eins zu eins und exklusiv. Vielleicht denken Sie mal darüber nach, wer hier als Geisterfahrer unterwegs ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Korte.

Dr. Robin Korte (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 2018 diskutieren wir nun in der gesamten Bundesrepublik über die Grundsteuer und seit 2022, nämlich seit die FDP hier in Nordrhein-Westfalen und mit ihr Herr Witzel in der Opposition ist, auch ganz besonders gerne immer wieder hier im Landtag.

Der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts war 2018 eindeutig. Dass es mehr als fünf Jahre später immer noch keine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung gibt, ist natürlich enttäuschend – offenbar ganz besonders für die Fraktion, die in diesem

Hause, seit sie in der Opposition ist, am lautesten mosert und krakeelt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, lieber Herr Witzel, Sie hatten nicht nur in Nordrhein-Westfalen mehr als genug Zeit, Ihre eigenen Forderungen in der dafür entscheidenden Zeit vor 2022 zu erfüllen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Zeit, Herr Witzel, hätten Sie nutzen können, statt uns jetzt permanent mit Ihrer eigenen Vergangenheitsbewältigung zu beschäftigen

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

und uns heute wieder eine Scheinlösung vorzulegen und zu fordern, die nicht administrierbar und rechtlich so angreifbar ist, dass sie das gesamte Grundsteueraufkommen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen gefährden würde.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Herr Witzel, Ihr Parteivorsitzender und Bundesfinanzminister Lindner hätte übrigens bis heute, wenn auch unter erschwerten Bedingungen, die Möglichkeit, dieses von Anfang an nicht ganz runde Bundesgesetz zu ändern. Er hat bis heute die Schlüssel dazu in der Hand.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Seit letzter Woche springen ihm die Finanzminister*innen der Länder – unser geschätzter Minister Optendrenk aus Nordrhein-Westfalen und seine Kollegin aus Rheinland-Pfalz – sogar zur Seite. Sie machen ihm einen sehr vernünftigen Vorschlag, wie ich finde, wie die Konsequenzen eines Bundesgesetzes abzufedern wären. Sie unterziehen sich dafür sogar dem Unmut vieler Kommunen, die verständlicherweise nicht von Natur aus darauf erpicht sind, für den Bundesfinanzminister – und nicht zu vergessen: auch für seinen Vorgänger – die Kohlen aus dem Feuer zu holen.

Denn so viel gehört zur Ehrlichkeit dazu: Wenn wir in einigen Städten und Gemeinden überhaupt noch die Lastenverschiebung hin zu Wohngrundstücken verhindern wollen, wäre der von den Finanzminister*innen der Länder aufgezeigte Weg, differenzierte Hebesätze einzuführen und zu ermöglichen, kurzfristig der einzig gangbare. Gegangen und verantwortet werden müsste er dann aber eben vor Ort – mit all den Fragen, Diskussionen und auch Schwierigkeiten, die von den Kommunen und auch heute bereits angesprochen wurden.

Dennoch halte ich den Vorschlag in der aktuellen Lage, in der uns nur noch wenig Zeit zum Reagieren und zur Umsetzung einer rechtssicheren und administrierbaren Lösung verbleibt, für einen, über den es sich sehr ernsthaft nachzudenken lohnt, und zwar

nicht nur, weil er der zeitlich einzig mögliche ist, sondern auch aus zwei weiteren Gründen, die ich gerne nennen möchte.

Der erste Grund ist der Effekt auf die zweite Miete. Die Nebenkosten, zu denen auch die Grundsteuer zählt, machen quer durch das Land einen nicht unerheblichen und steigenden Anteil der Warmmiete aus. Eine zusätzliche Lastenverschiebung in Richtung des Mietwohnmarktes wäre vor diesem Hintergrund zu Recht schwer vermittelbar, insbesondere, wenn auf der anderen Seite flächenintensive Großbetriebe entlastet würden, wie es das Bundesmodell offenbar verursacht.

Daher kann es für viele Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Instrument sein, diese Lastenverschiebung über differenzierte Hebesätze reduzieren zu können. Das gilt gerade für die Städte, Gemeinden und Regionen mit einem angespannten Mietwohnungsmarkt, in denen Mieterinnen und Mieter schon heute hohe Mieten zahlen und voraussichtlich noch draufzahlen würden, falls sich die Neuverteilung der Grundsteuerlast wirklich so darstellen würde, wie es sich derzeit ankündigt.

Mit Blick auf die Finanzen der Kommunen wird es voraussichtlich in den nächsten Jahren vielerorts leider nicht vermeidbar sein, die Hebesätze für die Grundsteuer zu erhöhen, und zwar schlicht und einfach, lieber Herr Dahm, um die Einnahmeausfälle zu kompensieren, die ihnen durch die Senkung vieler Steuern des Bundes – und nicht des Landes – eingebrockt worden sind, und damit die Kommunen ihre Aufgabe in der Daseinsvorsorge weiter erfüllen können.

Gerade vor diesem Hintergrund finde ich es richtig und vor allem auch sozialpolitisch verantwortlich, dass unser Finanzminister diese Möglichkeit für differenzierte Hebesätze und für eine faire Gestaltbarkeit der Lastenverteilung in die Diskussion eingebracht hat, damit Wohneigentum weniger stark belastet werden kann und damit die Menschen, die dort leben, weniger belastet werden können.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der zweite maßgebliche Grund für eine solche Option kann sein, dass die Ausgangssituation nicht überall gleich ist. Wir erhalten Rückmeldungen aus Städten und Gemeinden, in denen der beschriebene Effekt der Lastenverschiebung nicht oder deutlich schwächer auftritt, in denen Mehrfamilienhäuser tendenziell entlastet werden und stattdessen die Belastung insbesondere für gut situierte Menschen mit Einfamilienhäusern steigt. Das zeigt sich vor allem dort, wo der Anteil von Mehrfamilienhäusern hoch ist und die Kaltmieten vergleichsweise moderat sind. Dort besteht also möglicherweise nicht so großer Handlungsbedarf wie in anderen Teilen des Landes.

Genau dieser Unterschiedlichkeit der Probleme vor Ort entspricht der vorgetragene Gedanke, den Kommunen eine passgenaue Differenzierung über differenzierte Hebesätze zu ermöglichen.

Angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, der notwendigen Administrierbarkeit und der absolut notwendigen Rechtssicherheit für unsere Kommunen, aber auch angesichts der beschriebenen unterschiedlichen Problemlagen in unseren Kommunen, ist der Vorschlag der Finanzminister*innen aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bei allen damit zugegebenermaßen verbundenen Schwierigkeiten aus meiner Sicht pragmatisch und verantwortlich. Ich bin unserem Finanzminister sehr dankbar dafür, dass er diesen Vorschlag so ernsthaft in die Diskussion eingebracht hat.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Wir werden diese Option in den kommenden Wochen sicherlich sehr ernsthaft miteinander und mit den Kommunen diskutieren und am Ende – da bin ich sicher – zu einer von Land und Kommunen gemeinsam verantworteten Lösung kommen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Korte. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Minister Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin für die sehr sachliche Debatte zu diesem Thema ausgesprochen dankbar. Es geht um ein Thema, das viele Menschen emotional berührt. Ein Drittel der Menschen ist betroffen. 6,5 Millionen Grundstücke, die zu bewerten waren, sind auch 6,5 Millionen Sachverhalte, in denen Menschen damit beschäftigt sind, was das für sie persönlich bedeutet.

Umgekehrt bedeutet es für die Kommunen, dass das, was wir in den vergangenen zwei Jahren insbesondere in Finanzverwaltungen in Nordrhein-Westfalen und bundesweit haben umsetzen müssen, etwas ist, was in diesem Aufwand über Jahrzehnte nicht gemacht werden musste.

Die Grundstücksstellen in den Finanzämtern waren nicht diejenigen, die über Jahrzehnte hinweg das Tagesgeschäft einer Einkommensteuer, einer Körperschaftsteuer, einer Betriebsprüfung machen mussten. Man hat von ihnen verlangt, dass sie ihre Arbeit sehr konsequent und solide machen, aber nicht, dass sie in einer derartigen Art und Weise mit Bürgerinnen und Bürgern über 6,5 Millionen Sachverhalte diskutieren müssen – und das, wie man erahnen kann, in einer nicht immer nur emotionsfreien Atmosphäre.

Es war mir deshalb besonders wichtig, dass wir den Bürgerservice für die Menschen so sehr ausgebaut haben wie kein anderes Bundesland, auch nicht prozentual. Wir haben am meisten gemacht, weil es uns ein Anliegen war, den Sorgen und den Fragen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Trotzdem kann das nur zu einem Teil gelingen.

Es kann auch deshalb nur zu einem Teil gelingen, weil es auf der Basis von IT-Programmierungen passieren muss, die wir selbst nicht alle immer in der Hand haben und die in der technischen Umsetzung wiederum Fragen aufwerfen. Das gilt sowohl für diejenigen, die das Formular am eigenen Rechner ausgefüllt haben, als auch für diejenigen, die das in den Finanzverwaltungen haben machen müssen.

Wenn man dann sieht, was das für ein gigantischer Aufwand ist, den wir unter Zuziehung von Personal aus anderen Abteilungen der Finanzverwaltung betreiben – das haben wir leider immer sehr kritisch betrachtet, weil es an der Stelle eigentlich genau die Sicherstellung der kommunalen Einnahmebasis sein sollte –, mit hoher Solidarität und mit der Bereitschaft, dafür einzustehen, dass das Ganze im Sinne des Gemeinwesens gelingt, dann ist es umso wichtiger, dass man sich die Frage stellt: Was ist zu welchem Zeitpunkt realistisch?

Ich wiederhole es deshalb noch einmal: Mit dem Beginn der Erhebungskampagne war jede Veränderung eines Steuererhebungsmodells, das wir durch ein Gesetzgebungsverfahren hätten bringen müssen – anschließend hätten wir es programmieren und dann noch einmal 6,5 Millionen Bewertungen, Bescheide und Ähnliches machen müssen –, nicht möglich unter der Voraussetzung, dass wir den Kommunen in diesem Sommer alle Datensätze zur Verfügung stellen, damit sie auf ihrer Basis die entsprechenden Bescheide erlassen können.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb ist nur der Teil der Bemerkung zu den Messzahlen und Messbescheiden richtig, der sich darauf richtet, dass andere Länder das gemacht hätten. Ja, aber sie haben es viel früher und so gemacht, dass mit Beginn der Erhebung die Rechtsgrundlage schon angepasst war.

Daher habe ich an diesem Redepult immer vertreten, dass, wenn wir ernsthaft möchten, dass die Kommunen diese Steuerart in Nordrhein-Westfalen noch erhalten können, es zwar tragisch ist, dass Sie sich mit Ihrer Sicht der Dinge in der vorherigen Koalition nicht haben durchsetzen können, es aber für den Zeitpunkt dieser Hauptfeststellung zum 1. Januar 2025 nicht mehr änderbar ist. Deshalb ist viel von Ihrer Geschichtserzählung vorhin zwar chronologisch richtig, aber politisch falsch.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Herr Kollege Witzel, Sie haben mit hoher Energie insbesondere den Versuch unternommen, uns aufzuzeigen, was man alles hätte machen können. Ja, man hätte alles machen können, aber nicht mehr zu diesem Zeitpunkt. Man hätte Erkenntnisse haben können, aber nicht mehr zu diesem Zeitpunkt.

Wenn Sie an einer Autobahnabfahrt vorbeigefahren sind, dann dürfen Sie auf der Autobahn nicht einfach drehen. Sie müssen bis zur nächsten Ausfahrt weiterfahren und gucken, ob Sie rechtzeitig zurückkommen, damit Sie Ihr Fußballspiel noch erreichen können.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Ansonsten stehen Sie einfach an der falschen Autobahnausfahrt.

(Marcel Hafke [FDP]: Dann muss man die Autobahn mal wechseln! – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Sie haben immer hinter den Ereignissen her diskutiert.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Deshalb ist im Kern das, was in der Fachlichkeit völlig diskussionswürdig ist, in der Praxis nicht umsetzbar.

Sie können uns nicht umgekehrt vorhalten, weshalb wir es nicht umgesetzt hätten. Wenn wir hätten versuchen wollen, es umzusetzen, und es nicht mehr hinbekommen hätten – uns war vorher klar, dass das nicht geht –, hätten Sie entgegnet: Das in Nordrhein-Westfalen ist eine Verwaltung, die gar nichts umgesetzt bekommt.

Diese Spielchen können Sie als Opposition gerne machen. Verantwortliche Regierung sieht aber anders aus.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Deshalb bleibt es dabei, dass wir uns genau angeschaut haben, was nicht Stammtischevidenz, sondern aus breit angelegten Daten ablesbar war.

Im Sommer 2023 haben einzelne Kommunen – Großstädte insbesondere – gesagt: In meiner Großstadt könnte das zu dem und dem Ergebnis führen. – Aber es gab keine flächendeckende, auch keine abgefragte Evidenz. Wir haben doch nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Kommunen über Monate nicht gesprochen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir waren permanent im Austausch mit ihnen und haben gefragt: Habt ihr flächendeckende Evidenz, dass es so ist? – Nein, hatten sie nicht.

Wir haben jetzt diese flächendeckende Evidenz, seitdem wir diese Auswertungen und die Messbescheide haben. Jetzt wissen wir, was die Verschiebungen sind. Deshalb können wir Ihnen jetzt Pi mal Daumen sagen, dass es in bestimmten Fallkonstellationen in bestimmten Großstädten zu bestimmten

Bewertungsunterschieden kommt, dass die möglicherweise aus unserer Sicht korrekturbedürftig sind, an anderen Stellen aber nicht, dass Pi mal Daumen Gewerbegrundstücke insgesamt in der Messzahl um 20 % niedriger ausfallen als in dem alten Recht, das verfassungswidrig war.

Das ist dann aber doch im Grunde genommen ein Punkt, an dem man am Schluss entscheiden muss: Will ich noch etwas ändern, oder will ich jetzt nichts mehr ändern? – Das entscheidet sich anhand der Frage, ob wir kommunale Hebesätze zulassen wollen, die wir zwischen Wohnen und nicht Wohnen teilen. Eine andere Lösung zum 01.01.2025 haben wir jetzt nicht.

Alles Weitere können wir in zukünftigen Gesetzgebungsverfahren gerne diskutieren. Ich würde aber gerne sicherstellen, dass die Kommunen zum 01.01.2025 eine Grundsteuer erheben können, und zwar rechtssicher. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Abgeordnete Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh* (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin sehr dankbar für die sachliche Debatte. Zumindest nachdem der Anfangsweihrauch ein wenig verfliegen war, ist sie das tatsächlich gewesen. Ich möchte auf drei Aspekte Bezug nehmen.

Erstens. Was ist machbar? Der Finanzminister und andere Rednerinnen und Redner haben das sehr deutlich dargestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es aus meiner Sicht im Wesentlichen zwei rechtlich mögliche Optionen.

Die eine ist das Modell, das der Finanzminister angedeutet hat, nämlich differenzierte Hebesätze in den Kommunen möglich zu machen. Ich möchte betonen: möglich zu machen. Wer davon nicht Gebrauch machen möchte, muss es nicht tun. Die Hebesätze können auch undifferenziert bleiben. Genau das Modell wird vorgeschlagen.

Das alternative Modell ist, das jetzige Bundesmodell zu administrieren und durchzuziehen, also nichts zu verändern.

Diese Frage werden wir – das will ich an der Stelle sehr deutlich sagen – den kommunalen Spitzenverbänden jetzt genau so vorlegen müssen. Sie müssen sich innerhalb der nächsten drei bis vier Wochen dazu verhalten. Wenn sie der Meinung sind, lieber nichts zu tun, weil es die rechtssichere Variante ist, werden wir das in der Koalition genauso wägen.

Es funktioniert aber nicht, immer nur zu sagen, was nicht geht, und dann anzuschließen, die anderen seien schuld, dass es zu diesen Verzerrungen kommt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Weil der Kollege Baer es angesprochen hat, komme ich zu dem Aspekt, wie groß die Verzerrungen sind. Selbst der Brief der kommunalen Spitzenverbände von Ende des Jahres macht deutlich, dass sich die Verzerrungen, wenn man so will, im Wesentlichen auf die Ein- und Zweifamilienhäuser beziehen. Ich will mir den Mund nicht verbrennen, aber ehrlich gesagt: Ich persönlich finde das nicht so schlimm.

Ob die Entlastung bei den Gewerbeimmobilien so intendiert ist, ist eine ganz andere Frage.

Klar ist aber, dass es in dem jetzt bestehenden Modell ...

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

– Warte doch mal.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

... nicht zu massiven Belastungen bei den Mietwohnimmobilien kommt. Das ist doch erst mal eine gute Nachricht. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen und in die weiteren Beratungen einzubeziehen, dass eben keine Mehrbelastung des Mietwohnungsbaus droht, auch wenn man das Modell so lässt, wie es jetzt ist.

Deswegen kann ich uns allen nur raten, ganz ruhig und sachlich zu diskutieren, was jetzt administrierbar die allerbeste Lösung ist. Es geht nicht, dass wir in Nordrhein-Westfalen 4 Milliarden Euro, die für Schulen, Kitas und die Erbringung kommunaler Leistungen notwendig sind, in Gefahr bringen. Dieses Spielchen macht diese Koalition definitiv nicht mit. Deswegen sind wir an einer sachgerechten Lösung interessiert und werden eine solche in den nächsten Tagen auch umsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Nur ein kurzer Hinweis: Dies war eine Aktuelle Stunde. Herr Kollege, Sie haben es gemerkt: Da sind Zwischenfragen nicht zulässig.

(Zuruf von der SPD: Aber Zwischenrufe!)

Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich diese Aktuelle Stunde.

Bevor wir fortsetzen, komme ich noch einmal auf die letzte Plenarsitzung am 29. Februar – es war die 57. Plenarsitzung – zurück, und zwar auf den Tagesordnungspunkt 5.

Ich weise Herrn Abgeordneten Bakum auf die Einhaltung der parlamentarischen Ordnung hin und spreche eine nichtförmliche Rüge aus. Herr Abgeordneter, Sie haben sich in Ihrem Redebeitrag zu dem gerade genannten Tagesordnungspunkt unparlamentarisch gegenüber Abgeordneten der Fraktion der AfD geäußert. Das ist der Würde des Hauses nicht angemessen. Ich werde die Äußerung hier nicht wiederholen. Ich ermahne Sie und bitte Sie, derartige Äußerungen zukünftig zu unterlassen. Andernfalls müssen Sie mit einer förmlichen Rüge rechnen.

Ebenfalls im Nachgang zur letzten Plenarsitzung spreche ich eine weitere nichtförmliche Rüge aus; sie betrifft den Abgeordneten Professor Dr. Zerbin.

Herr Professor Dr. Zerbin, in der Debatte zu Tagesordnungspunkt 12 haben Sie in Ihrer Rede Formulierungen verwendet, die der parlamentarischen Ordnung widersprechen. Insbesondere haben Sie sich gegenüber den Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU unparlamentarisch geäußert, indem Sie in pauschaler Weise Bezüge zum Nationalsozialismus hergestellt haben. Ich werde Ihre Äußerungen hier nicht wiederholen. Ich ermahne Sie und bitte Sie, Derartiges zukünftig zu unterlassen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Eines Applauses ist dies, glaube ich, nicht wert.

Wir kommen zu:

2 Straßen entlasten: Einsatz von Großraum- und Schwerlasttransporten optimieren

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8429

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8545

Ich erteile für eine der antragstellenden Fraktionen, nämlich der CDU, dem Kollegen Schwarzkopf das Wort.

Ralf Schwarzkopf (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1,8 Milliarden Euro volkswirtschaftlicher Schaden – auf diesen Wert schätzt das Institut der deutschen Wirtschaft die Folgen der maroden und jetzt fehlenden Rahmedetalbrücke in Lüdenscheid. Neben den erheblichen finanziellen Einbußen für Unternehmer, Handwerker oder Pflegeeinrichtungen gibt es die extremen Belastungen für Anwohner und Pendler durch Staus, Lärm und Abgase.

Ein wesentlicher Grund für die Sperrung der Rahmedetalbrücke und den schnelleren Verschleiß vieler